



Stadt Bielefeld | Amt 370 | 33597 Bielefeld

Stadtplanung und Kommunalberatung  
Tischmann Loh Stadtplaner PartGmbH  
Berliner Straße 38  
33378 Rheda-Wiedenbrück

**Stadt Bielefeld**  
Der Oberbürgermeister

**Feuerwehramt**  
Am Stadtholz 18  
33602 Bielefeld

Auskunft gibt Ihnen:  
Heiko Weber  
Container 1. Etage / Zi. 05

Telefon 0521 51 - 2227  
Telefax 0521 51 - 2241  
kmu@bielefeld.de  
www.bielefeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
26.11.2019

Bitte bei der Antwort angeben  
Mein Zeichen  
370 58 01 – 1705 / 19

Bielefeld  
05.02.2020

## Kampfmittelüberprüfung

### Bebauungsplan Nr. III / O 14 „Wohngebiet Amerkamp“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe hat eine Luftbilddauswertung durchgeführt.

Es ist möglich, dass die verwendeten Luftbilder aufgrund von Bildfehlern, ungenügender zeitlicher Abdeckung oder ungenügender Sichtbarkeit, nicht alle Kampfmittelbelastungen zeigen.

1. Im grün gekennzeichneten Bereich des beigefügten Lageplans sind keine Überprüfungsmaßnahmen bzw. Entmunitionierungsmaßnahmen erforderlich, da keine in den Luftbildern erkennbare Belastung vorliegt.

Ist bei der Durchführung des Bauvorhabens der Erdaushub außergewöhnlich verfährt oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und die Feuerwehrleitstelle – Tel. 0521/512301 – oder die Polizei – Tel. 0521/5450 – zu benachrichtigen

2. Im gelb gekennzeichneten Bereich des Lageplans sind folgende Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen erforderlich:

#### **Absuchen der zu bebauenden Flächen und Baugruben, sowie die Anwendung der Anlage 1 TVV im Bereich der Bombardierung.**

Vor Beginn einer geomagnetischen Oberflächendetektion des Baubereiches sind folgende vorbereitenden Arbeiten von Ihnen durchzuführen:

- vorhandenen Bewuchs beseitigen/freischneiden (Bäume, Sträucher, Hecken, Gräser u. ä)
- Neubaubereich sowie geplante Leitungstrassen bis zum gewachsenen Boden abtragen (ebene, begehbare / befahrbare Fläche herstellen)



**Lieferanschrift**  
Stadt Bielefeld  
Feuerwache Ost  
Am Stadtholz 18  
33609 Bielefeld

**Sprechzeiten**  
Montag – Donnerstag  
08.00 - 16.00 Uhr  
Freitag  
08.00 - 12.00 Uhr

**Konten der Stadtkasse Bielefeld**  
Sparkasse Bielefeld  
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26  
BIC: SPBIDE3BXXX  
Postbank Hannover  
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07  
BIC: PBNKDEFF  
Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE1920000000017669

- Detektionsfläche freihalten von ferromagnetischen Störkörpern (Zäune, Pfosten, Kfz, Baumaschinen, Baustelleneinrichtungen, Recyclingmaterial u.a.) einschließlich eines Überlappungsbereiches
  - von mind. 5 m (kleine Baumaschinen, Baustelleneinrichtungen, u.a.)
  - von mind. 10 m (Kran, Bagger, Kfz, u.a.)
- zu überprüfende Fläche(n) einmessen / **deutlich sichtbar** abstecken

### **3.: Sondieren der Baugruben**

Nach Aushub der Baugrube ist eine weitere Oberflächendetektion von der Baugrubensohle aus erforderlich.

Beachten Sie bitte, dass vor Abschluss der Überprüfung keine Sauberkeitsschicht / kein Recyclingmaterial eingebracht werden darf. Sollte dies aus bautechnischen Gründen doch erforderlich sein, kann eine Sauberkeitsschicht bis zu 30 cm eingebracht werden, sofern es sich um Materialien ohne eisenhaltige Komponenten handelt (z.B. Kalksteinschotter oder Quarzsand). Recyclingmaterial darf nicht verwendet werden. Ich weise allerdings darauf hin, dass die Sauberkeitsschicht wieder entfernt werden muss, falls Verdachtsmomente geöffnet werden müssen.

Bitte informieren Sie mich, sobald abzusehen ist, wann die Baugrube ausgehoben wird.

### **4.: Spezialtiefbau**

Vor der Ausführung von Spezialtiefbaumaßnahmen (wie z.B. der Bau von Spundwänden, Berliner Verbau, Ramm-/Bohrarbeiten u.a.) sind weitere Sicherheitsüberprüfungen erforderlich gemäß Anlage 1 (S. 58 – 62) der Technischen Verwaltungsvorschrift für die Kampfmittelbeseitigung im Land Nordrhein-Westfalen (TVV).

Entsprechend der Anlage 1 Nr. 5 der TVV sind vom Bedarfsträger vorbereitende Maßnahmen wie das Einbringen von Sondierbohrungen zu veranlassen.

[https://www.im.nrw/sites/default/files/documents/2017-11/kampfmittelbes\\_verwaltungsvorgaben.pdf](https://www.im.nrw/sites/default/files/documents/2017-11/kampfmittelbes_verwaltungsvorgaben.pdf)

Bitte informieren Sie mich frühzeitig, falls Sie Spezialtiefbaumaßnahmen durchführen

### **5.: Blindgängerverdachtspunkt**

- . Im rot gekennzeichneten Bereich des Lageplans sind folgende Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen erforderlich:
  - Überprüfung des Blindgängerverdachtspunktes

Von vermutlichen Kampfmitteln kann eine erhöhte Gefahr ausgehen, wenn sie mechanisch oder thermisch beansprucht werden (z.B. durch baggern, bohren, rammen u. ä.). Einige Zündsysteme neigen dazu, auch ohne Fremdeinwirkung auszulösen (Selbstdetonationen). Bundesweit geht man von einer Selbstdetonation pro Jahr aus.

Die Überprüfung des Verdachtspunktes erfolgt durch eine Bohrlochdetektion. Dabei werden bis zu 37 Bohrungen (7 m tief, Ø ca. 12 cm) im 6 m-Radius um den Verdachtspunkt eingebracht.

Die Kosten für Ortserkundung, Detektion, feststellenden Bodeneingriff und Räumung trägt das Land NRW. Die Kosten für alle die Kampfmittelbeseitigung vorbereitenden oder sonst begleitenden Maßnahmen sind vom Grundstückseigentümer zu tragen.

**Koordinaten: ETRS 89 / UTM**

|                            | Verdachtspunkt-<br>nummer | Rechtswert | Hochwert   | Bohrkranz |
|----------------------------|---------------------------|------------|------------|-----------|
| Blindgaengerverdachtspunkt | 10096                     | 473588,71  | 5762043,07 | 37        |

**Hinweis**

**Sollten Sie eine Baumaßnahme in einem Abstand von weniger als 20 Meter neben dem Verdachtspunkt beabsichtigen, ist der Verdachtspunkt vor Beginn der Baumaßnahme zu überprüfen.**

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
I.A.

gez. Weber